

8785/AB
vom 05.07.2016 zu 9177/J (XXV.GP)REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0658-II/12/a/2016

Wien, am 22. Juni 2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hagen, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Mai 2016 unter der Zahl 9177/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Novelle Kraftfahrgesetz 1967 (§ 82 Abs. 8 KFG)“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Entsprechende Aufzeichnungen liegen nicht vor.

Zu den Fragen 2 bis 5:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Mag. Wolfgang Sobotka

